

Antrag auf Einfuhr bzw. inngemeinschaftliches Verbringen von Tierseuchenerregern oder Tierimpfstoffen, die vermehrungsfähige Erreger enthalten gemäß TierSeuchErEinfV	
Antragsteller/-in (vollständige Anschrift, Telefon, E-Mail)	Rechnungsadresse
Versender:	Bestimmungsort (falls vom Antragsteller abweichend)
<p>Erlaubnis nach § 2 TierSeuchErV liegt vor:</p> <p><input type="checkbox"/> ja (Vorlage/Beifügen eines Nachweises erforderlich) <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Für Tierimpfstoffe zur Anwendung am Tier</i> Genehmigung nach § 11 Abs. 5 oder 6 TierGesG liegt vor:</p> <p><input type="checkbox"/> ja (Vorlage/Beifügen eines Nachweises erforderlich) <input type="checkbox"/> nein</p>	
Angaben zur Sendung	
<input type="checkbox"/> Tierseuchenerreger <input type="checkbox"/> tierisches Material, das Tierseuchenerreger enthält	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung/Bezeichnung der Ware/Tierart/enthaltene Erreger • Herkunftsland/-länder
<input type="checkbox"/> Lebendimpfstoffe aus der EU/ Drittländern	<ul style="list-style-type: none"> • Firma und Chargennummer (Chargenprüfprotokolle beifügen) • zugelassen in folgendem Land • für folgende Tierart • gegen folgende Tierkrankheit

- **Menge des Materials** (Anzahl, Gewicht usw.):

- **Transportmedium mit tierischen Bestandteilen?**
 - ja nein

- **Verwendungszweck, Begründung der Notwendigkeit der Einfuhr/Verbringung und Beschreibung des Versuchs-/Forschungs-/Arbeits-/Impfvorhabens**

Hinweise:

Bescheinigungen, die bereits vorliegen und die Sendung/Ware betreffen, können dem Antrag beigefügt werden. Die Einfuhrgenehmigung ist gebührenpflichtig. Die Gebühren betragen gemäß Verbraucherschutzgebühren-ordnung - VSGebO - des Landes Berlin zwischen 51 und 345 Euro. Sofern keine Gebührenbefreiung gem. § 2 VSgebO vorliegt, ergeht der Gebührenbescheid zusammen mit dem Genehmigungsbescheid.

Datum

Unterschrift

Stempel